



**Strategische Umweltprüfung (SUP)
zur Fortschreibung des Regionalplans 4.2 Energie :
Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung (Scoping)**

einschließlich Festlegung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts

**Protokoll über die Besprechung in der Stadthalle Aulendorf am 17. Mai 2022,
09.30-13.00 Uhr**

Anwesend:

Herr Thomas Kugler, Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (Verbandsvorsitzender)
Herr Wolfgang Heine, Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (Verbandsdirektor)
Frau Nadine Kießling, Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (Stv. Verbandsdirektorin)
Herr Ulrich Donath, Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (Referent für Planung)
Herr Philipp Keppler, Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (Referent für Planung)

Frau Baumgartner, Landratsamt Ravensburg (Bauleitplanung, Klimaschutz und Energiewende)
Frau Sabine Brandt, NABU Geschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben
Frau Sara Dongus, Landratsamt Bodenseekreis (Landwirtschaftsamt)
Frau Kristina Hinds, Forst BW
Herr Georg Heine, BUND Naturschutz Oberschwaben (Vertritt den Landesnaturschutzverband)
Frau Maike Hauser, BUND Geschäftsstelle Ravensburg (Teamassistentin)
Frau Andrea Hirlinger, Landratsamt Ravensburg (Bau –und Umweltamt)
Herr Thomas Körner, NABU Bezirksverband Donau-Bodensee
Herr Peter Lutat, Landratsamt Bodenseekreis (Umweltschutzamt)
Herr Leippold, Landratsamt Bodenseekreis
Herr Ulfried Miller, BUND Geschäftsstelle Ravensburg (BUND Regionalgeschäftsführer)
Herr Andreas Pflug, Landratsamt Bodenseekreis (Untere Naturschutzbehörde)
Herr Elmar Reisch, Landratsamt Bodenseekreis (Untere Forstbehörde)
Herr Klaus Ruff, Landratsamt Bodenseekreis (Amtsleiter Amt für Wasser-und Bodenschutz)
Herr Adrian Schiefer, Landratsamt Sigmaringen (Bau –und Umweltamt)
Herr Schmidt, Landratsamt Ravensburg (Kreisökologe)
Herr Stegmaier, Regierungspräsidium Tübingen, Referat 53.1
Frau Stanula, Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56
Frau Karin Stock- de Oliveira Souza, Landratsamt Sigmaringen (Fachbereich Landwirtschaft) (Vertretung für Herrn Gerhard Gommeringer)
Frau Südbeck-Arndt, Landratsamt Ravensburg (Bau –und Umweltamt)
Herr Markus Thiel, Landratsamt Ravensburg (Bau- und Umweltamt)
Herr Rainer Wendt, Regierungspräsidium Freiburg (Höhere Forstbehörde)
Herr Winkler, Landratsamt Ravensburg (Forstamt)

1. Begrüßung

Herr Heine begrüßt im Namen des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben die Teilnehmer in der Stadthalle Aulendorf zum Scoping. Danach erläutert er, dass der Regionalverband neben einer Gesamtfortschreibung des Regionalplanes auch räumliche und sachliche Teilpläne aufstelle. Aktuell werde der Teilregionalplan Energie fortgeschrieben. Dazu solle gemäß den Zielen der regionalen Planungsoffensive bis Ende 2025 ein Satzungsbeschluss erfolgen. Im Rahmen des Teilregionalplans Energie würden u. a. geeignete Flächen für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen und Freiflächensolaranlagen als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgelegt werden. Gemäß des Landesflächenziels nach § 4b Klimaschutzgesetz müssten Gebiete in einer Größenordnung von mind. 2 % der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie und Fotovoltaik auf Freiflächen zur Erreichung des Klimaschutzziels festgelegt

werden. Bei der Fotovoltaik auf Freiflächen würden auch Moor- und Wasserflächen mitbetrachtet werden.

Angesichts aktueller politischer Entwicklungen auf internationaler, Bundes- und Landesebene bestehe eine hohe Dringlichkeit für die Fortschreibung des Teilregionalplans Energie. Herr Heine erläutert darüber hinaus auch, dass eine „Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien“ von der Landesregierung ins Leben gerufen wurde. Ziel dieser „Task-Force“ sei u.a. die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren.

2. Präsentation zu Inhalten des Teilregionalplans Energie, Strategische Umweltprüfung, artenschutzrechtliche Prüfungen

Frau Kießling erklärt zunächst, dass der Scoping-Termin zu einem sehr frühen Zeitpunkt stattfinde. Im Teilregionalplan Energie gehe es nicht um die Suche nach konkreten Standorten für Windkraftanlagen und Freiflächensolaranlagen, sondern es würden Gebiete für Standorte festgelegt. Da die Darstellung von Potenzialflächen auf Ebene der Regionalplanung im Maßstab von 1:50.000 erfolge, müssten zur konkreten Detailplanung einige Aspekte im Zuge nachgelagerter Verfahren abgearbeitet werden.

Frau Kießling weist darauf hin, dass dieser Scoping-Termin keine zukünftige Öffentlichkeitsbeteiligung ersetze. Zudem fange die Erarbeitung des Teilregionalplanes nicht bei null an. Durch die Gesamtfortschreibung, die erst kürzlich erfolgt sei, würden einige Grundlagendaten bereits vorliegen, die auch für den Teilregionalplan Energie genutzt werden könnten.

Präsentation von Frau Kießling und Herr Donath: s. Folien im Anhang.

3. Diskussion zu bereits eingegangenen Stellungnahmen zum Scoping

Frau Kießling erläutert, dass im Zuge des Scopings schon einige Stellungnahmen vorab eingegangen seien. In der Stellungnahme vom Landesdenkmalamt sei z.B. darauf verwiesen worden, dass bei anstehenden Windkraftplanungen für die Region Bodensee-Oberschwaben sieben in höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale mit einem Radius von 7,5 km in die Umweltprüfungen einzubeziehen seien. Unklar sei allerdings bisher, was dieser Prüfradius konkret bedeute. Frau Kießling weist darauf hin, dass ein kompletter Ausschluss der Windkraftplanung innerhalb dieses vorgegeben Abstands zu Problemen bei der Realisierung des Landesflächenziels führen könne.

Frau Kießling erläutert ferner, dass allein durch die Wohnbebauung und den voraussichtlich zu berücksichtigenden Siedlungsabständen nur noch ca. 10-20 % der Regionsfläche an potenziellen Flächen für Windkraft übrig bleiben würden. Ziel sei es, dennoch möglichst viele Flächen für die Nutzung der Windkraft festzulegen. Sie glaube nicht, dass es z.B. ausreichend sei, 0,1 % der Region für die Windkraft und 1,9 % der Region für die Freiflächensolarenergie zu sichern.

Aufgrund des Planungsschemas (mehrstufiges Planungsverfahren, in der Präsentation erläutert) könnten Teilräume wie Jungmoränenlandschaften oder auch Landschaftsschutzgebiete nicht von vornherein von der Kulisse an Potenzialflächen für die Nutzung der Windkraft ausgeschlossen werden. Zudem dürften Standorte für Windkraftanlagen nicht nur auf Offenlandflächen beschränkt werden. Auch Waldflächen müssten in Betracht gezogen werden.

Eignungskriterien wie Wälder mit Schädlingsbefall oder Fichten-Monokulturen könnten auch nicht gleich am Anfang berücksichtigt werden, in einem späteren Planungsstadium möglicherweise schon.

Frau Kießling bittet nun die Anwesenden um Rückfragen zur Präsentation.

Herr Schmid vom Landratsamt Ravensburg möchte wissen, ob es bereits einen Kriterienkatalog für Freiflächensolaranlagen in Mooren gebe und ob die Behörden hierbei einbezogen würden.

Herr Donath antwortet, dass es hierzu noch keinen Kriterienkatalog gebe. Allerdings sollten nach aktuellem Stand voraussichtlich die Hochmoore ausgeschlossen werden. Wie mit der Thematik von Freiflächensolaranlagen auf Moorflächen zukünftig umgegangen werde, werde sich im Laufe der Zeit zeigen. Es soll einen Abstimmungsprozess mit den Fachbehörden bezüglich des Umgangs mit Moorflächen geben.

Herr Miller vom BUND fragt, ob es eine Karte der degradierten Moore unter Ackernutzung als Datengrundlage geben werde.

Herr Donath erklärt, dass es hierzu aus dem Moorkataster Daten zu verschiedenen Typen von Moorflächen gebe. Bzgl. degradiert Moore unter Ackernutzung müssten diese Flächen ggf. mit Ackerflächen verschnitten werden. Ob dies während des Aufstellungsprozesses des Teilregionalplans Energie geleistet werden könne, sei noch unklar.

Herr Körner (NABU) fragt, wie während des Aufstellungsprozesses des Teilregionalplans Energie mit bestehenden kommunalen Windkraftplanungen zu verfahren sei. Er möchte wissen, ob kommunale Ausweisungen zur Windkraft weiterhin ihre Gültigkeit besitzen würden.

Frau Kießling erklärt, dass die Aufstellung des Teilregionalplans Energie zunächst einmal keine Auswirkungen auf kommunale Windkraftplanungen habe. Weder die Gesamtfortschreibung des Regionalplans noch der Teilregionalplan Energie würden eine generelle Ausschlusswirkung entfalten.

Herr Körner weist darauf hin, dass er vor kurzem eine schwimmende PV-Anlage besichtigt habe.

Herr Donath erklärt, dass auch hierbei noch geprüft werden müsse, inwieweit schwimmende PV-Anlagen beim Teilregionalplan Energie berücksichtigt werden können und welche Kriterien dabei einbezogen werden müssten.

Herr Miller vom BUND schlägt eine Exkursion in ein Moorgebiet vor, in dem die Kombination aus Moorvernässung und Nutzung der Solarenergie bereits praktiziert werde. Ein geeignetes Gebiet wäre laut Miller das bayerische Donaumoos. Hier existiere bereits eine Freiflächen-PV-Anlage in einem wiedervernässten Moor. Eine schwimmende PV-Anlage existiere bereits in der Nähe von Karlsruhe. Darüber hinaus stellt er die Frage, ob es für Geothermie im Teilregionalplan Energie auch eine entsprechende Karte geben werde.

Herr Donath weist bezüglich Geothermie auf das Projekt „GeoMol“ zur Bewertung der Geopotenziale in den alpinen Vorlandbecken für die nachhaltige Planung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen hin. Dort gebe es gute Grundlagendaten hinsichtlich von Wärmegradierten in der tiefen Geothermie. Allerdings fehle es an Kenntnissen über geeignete tiefe Grundwasserleiter. Im Teilregionalplan Energie werde dieses Thema ebenfalls beleuchtet. Zu gebiets-scharfen Festlegungen werde es mangels verfügbarer Daten und Informationen aber voraussichtlich nicht kommen.

Herr Schiefer vom Landratsamt Sigmaringen berichtet, dass auch in der Region Bodensee-Oberschwaben, in Ostrach, eine schwimmende PV-Anlage genehmigt worden sei. Diese solle bis Ende 2022 bzw. Anfang 2023 in Betrieb gehen. Eine Exkursion dorthin würde er willkommen heißen. Zudem gibt er den Hinweis, dass das Staatsministerium überlege, die aktuell bestehende Begrenzung von PV-Anlagen auf maximal 5 % der gesamten Seefläche zu erhöhen. (*Anmerkung: eine Aufhebung bzw. Erhöhung dieser Beschränkung wird auf Bundesebene aktuell diskutiert*).

Herr Ruff vom Landratsamt Bodenseekreis weist auf das Thema der Seewärmenutzung des Bodenseewassers hin. Dieses nehme an Fahrt auf, aktuell gebe es zwei Projekte in Meersburg und Langenargen.

Herr Donath antwortet, dass diese Anlagen, ähnlich wie bei der Geothermie, keine großen Flächen beanspruchen würden und daher nicht regionalbedeutsam seien. Die Ausweisung geeigneter Flächen könne daher im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung erfolgen. Textliche Festlegungen könnten evtl. in den Teilregionalplan aufgenommen werden.

3. Festlegung des Untersuchungsrahmens und des Detaillierungsgrads des Umweltberichts zu den einzelnen Schutzgütern

Frau Kießling verweist auf die dem Scoping-Papier angehängte Tabelle zu regionsweit verfügbaren Datengrundlagen. Sie erklärt, dass nun die einzelnen Schutzgüter und die für die Behandlung der Schutzgüter notwendigen Datengrundlagen gemeinsam besprochen werden würden und geklärt würde, wo Datengrundlagen fehlen, erkennbar veraltet seien oder es andere offene Fragen zu klären gebe.

Schutzgut Boden

Frau Kießling fragt in die Runde, ob es Anmerkungen oder Fragen zum Schutzgut Boden gebe.

Frau Stock-de Oliveira Souza vom Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamt Sigmaringen erläutert, dass die Flurbilanz des Landes Baden Württemberg, auf die sich die Regionalplanung bezieht, relativ veraltet sei und derzeit aktualisiert werde. Dies brauche allerdings Zeit, voraussichtlich bis zum Jahresende. Diese Anpassung wäre deshalb wichtig, da es laut Frau Stock-de Oliveira Souza durchaus Böden gäbe, die hochwertiger seien, als es in der derzeitigen Flurbilanz dargestellt werde. Durch Neufassung der Flurbilanz könnten hochwertige landwirtschaftliche Flächen besser erkannt und damit besser geschützt und freigehalten werden. Im Landkreis Sigmaringen gäbe es viele Flächen, die zwar „nur“ als Vorrangflur der Stufe II eingestuft seien, aber in Wirklichkeit noch hochwertiger seien. Die Produktion von Nahrungsmitteln sei mindestens genauso wichtig wie die Erzeugung von Energie. Sie bittet, deshalb auch die Vorrangflur II im Landkreis Sigmaringen als sehr hochwertig anzusehen und dies bei der Planung von Gebieten für die Nutzung der Solar- und Windenergie auf Freiflächen zu berücksichtigen.

Frau Dongus vom Landwirtschaftsamt Bodenseekreis merkt an, dass die neue Flurbilanz für den Bodenseekreis noch im laufenden Jahr 2022 rechtsgültig werden solle. Der Bodenseekreis sei Pilotlandkreis bei der Erstellung der neuen Flurbilanz. Bei den bisherigen Wertstufen der Wirtschaftsfunktionenkarte gebe es bei den landbauwürdigen Flächen nur die Unterscheidung zwischen der Vorrangflur Stufe I und Vorrangflur Stufe II. In der zukünftigen Flurbilanz solle die Vorrangflur II nochmals in zwei Stufen aufgeteilt werden. Der Hintergrund dieser neuen Differenzierung sei, dass die bisherige Bilanzierung sehr grob sei und die unterschiedlichen Bodeneigenschaften landbauwürdiger Flächen in der neuen Bewertung besser abgebildet werden könnten. Frau Dongus bittet, bei den Kriterien zur Ermittlung möglicher Gebiete für die Nutzung der Solarenergie auf Freiflächen und der Windenergie auf diese landwirtschaftlichen Belange Rücksicht zu nehmen und neben der derzeitigen Vorrangflur I auch die hochwertige Stufe der Vorrangflur II als hochwertige landwirtschaftliche Flächen einzubeziehen.

Herr Donath antwortet, dass durch die regionalen Grünzüge bereits hochwertige landwirtschaftliche Böden geschützt würden, dabei seien auch die detaillierteren Stufen nach der Wirtschaftsfunktionenkarte berücksichtigt worden. Er hoffe, dass die bislang für die Planung des Regionalverbands problematische unterschiedliche Anwendung der Bewertungsstufen nach der Wirtschaftsfunktionenkarte in den drei Landkreisen bei der neuen Bilanzierung nicht mehr vorkommen werde. Herr Donath bittet um kreisübergreifende Abstimmung und eine möglichst starke Harmonisierung bei der Bewertung der Vorrangflure.

Frau Kießling betont, dass bei der Ermittlung von Potentialflächen für Freiflächensolaranlagen die Abstände zu Siedlungsflächen geringer seien als bei der Windkraft. Dadurch gebe es mehr Potenzialflächen für Freiflächensolaranlagen als für Windkraftanlagen und man könne andere Belange, wie die der Landwirtschaft, in der Planung besser berücksichtigen. Zudem ergänzt sie, dass sich der Regionalverband im Teilregionalplan Energie auch dezidiert mit der Agri-Fotovoltaik auseinandersetzen werde.

Herr Ruff weist daraufhin, dass die Berücksichtigung erosionsgefährdeter Ackerflächen im Teilregionalplan Energie sinnvoll sei. Das Anlegen von Freiflächensolaranlagen auf erosionsgefährdeten Ackerstandorten (insbesondere CC_{Wasser}2 Flächen) mit anschließender extensiver Grünlandnutzung trage zur Vermeidung von Bodenerosion bei und solle entsprechend bei der Flächenermittlung positiv berücksichtigt werden.

Herr Ruff erläutert zudem die Position des Bodenseekreises bezüglich des Spannungsfelds Nutzung der Freiflächensolarenergie und dem Erhalt landwirtschaftlicher Flächen: Vorranggebiete für Freiflächensolaranlagen sollen bevorzugt auf landwirtschaftlich ungünstigen und schlechten Standorten ausgewiesen werden. Die landwirtschaftliche Vorrangflur I solle auf Agri-PV-Anlagen, die eine weitere Produktion von Lebensmitteln und Nutzung der Ackerflächen ermöglichen, beschränkt werden, sonstige Freiflächensolaranlagen sollen dort nicht zugelassen werden.

Herr Donath antwortet, dass man, wie bisher, die Ingenieurgeologische Karte vom LGRB heranziehen werde.

Herr Ruff erwähnt zusätzlich als Datengrundlage das Erosionskataster (LEL).

Herr Donath sagt zu, dass der Regionalverband dies prüfen werde.

Frau Kießling stellt an **Herrn Wendt** vom Regierungspräsidium Freiburg, höhere Forstbehörde, die Frage, ob es stimme, dass die in der Stellungnahme zum Scoping-Termin genannten 30 Meter Waldabstand zu Freiflächensolaranlagen als Schutz vor umstürzenden Bäumen eingehalten werden müsse. Herr Wendt bestätigt dies und fügt hinzu, dass die steigende Gefahr von Waldbränden und Stürmen im Zuge des Klimawandels dazu führe, dass ein Waldabstand von 30 Metern eingehalten werden müsse. Beispielsweise könne ansonsten ein Waldbrand zu einem Kurzschluss bei der Freiflächen-PV-Anlage führen.

Herr Miller weist bezüglich Moor-PV darauf hin, dass es in Greifswald (Moor-Kompetenzzentrum) bereits Untersuchungen zum Thema Moor-PV gebe und er dem Regionalverband entsprechende Hinweise und Unterlagen und Infos zu möglichen Ansprechpartnern und -partnerinnen zukommen lassen werde.

Herr Schmidt gibt den Hinweis, dass bereits Pilotprojekte von PV-Anlagen in Moorgebieten insbesondere bei überdüngten landwirtschaftlich genutzten Mooren umgesetzt würden. Im Landkreis Ravensburg gebe es aber größtenteils Moorböden auf Grünland, welche an sehr hochwertige Streuwiesen grenzten. Wenn, dann sei nur Intensivgrünland oder Acker geeignet. Moorböden auf stark gedüngten Ackerflächen gebe es, anders als z.B. in Teilen Norddeutschlands, eher selten. Herrn Schmidt ist es wichtig, dass der Moorschutz, der Bodenschutz und der Artenschutz miteinander verknüpft würden. Das Büro 365° solle in seinem Auftrag mit den Moorschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen (*Hinweis: Abstimmung Hr. Schmid-LRA RV, Hr. Masur-RPT*).

Herr Donath weist darauf hin, dass der Auftrag bei 365° quasi abgeschlossen sei. Er ergänzt, dass es wichtig sei, potenzielle Gebiete für Freiflächensolaranlagen auszuwählen, die mit Nitrat vorbelastet seien. Insgesamt bestehe bzgl. Inanspruchnahme von Moorböden weiterer Forschungsbedarf. Die Flächensuche solle mit den entsprechenden Fachbehörden abgestimmt werden.

Schutzgut Luft

Herr Winkler vom Forstamt Ravensburg gibt an, dass die Kategorisierung Schutzwald gegen schädliche Umwelteinwirkungen laut § 31 LWaldG noch nicht in der Berücksichtigung auftauche. Dies wäre z.B. beim Riedlewald bei Friedrichshafen der Fall.

Frau Kießling stellt an die Runde die Frage, wie sich großflächige Freiflächensolaranlagen auf Frischluftschneisen und Frischluftentstehungsgebiete auswirkten. Bzgl. des Schutzwaldes Illergries solle sich die Forstbehörde über den Rechtsstatus äußern.

Herr Winkler sichert zu, sich über den Rechtsstatus des Schutzwaldes Illergries zu informieren und die Informationen an den Regionalverband weiter zu geben.

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Frau Kießling erläutert, dass die Tabelle zum Thema Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter noch ergänzt werden müsse. Zudem fragt sie in die Runde, ob sich bzgl. UNESCO Weltkulturerbe beim Wurzacher-Becken das Ausschlussgebiet ändern werde bzw. ob etwas in Planung sei.

Herr Thiel antwortete daraufhin, dass das Wurzacher Becken und die umliegenden Höhenzüge durch das Europadiplom vor Infrastrukturanlagen bewahrt werden sollen. Wichtig ist ihm, dass eine Auseinandersetzung mit diesem Schutztitel im Rahmen der Fortschreibung erfolge. Eine Verlängerung des Europadiploms werde angestrebt. Dieses Europadiplom werde das Landratsamt Ravensburg dem Regionalverband zukommen lassen (Stand: 2019). Zudem werde das Landratsamt das Umweltministerium nach einer konkreten Abgrenzung fragen. *(Anmerkung: Ist im Nachgang bereits erfolgt, Antwort UM steht noch aus)*

Herr Donath sieht noch Schwierigkeiten bei der Abgrenzung dieses Gebiets und hofft auf Unterstützung des Landratsamts. Wichtig sei eine klare und eindeutig begründete Abgrenzung.

Herr Thiel meint, dass die Idee des Biosphärengebiets Allgäu-Oberschwaben auch stark von Moorflächen abhängt. Daher sei die Sicherung des Wurzacher Beckens auch im Sinne der Ausweisung eines Biosphärengebiets.

Schutzgut Landschaft

Frau Kießling teilt mit, dass der Regionalverband ein Landschaftsbildgutachten in Auftrag gegeben werde. Die Ausschreibungsunterlagen seien bereits versendet worden, die angeschriebenen Planungsbüros erstellten gerade die Angebote. Ebenso würde eine Kulisse an historischen Kulturlandschaften in der Region vonseiten des Landesdenkmalamts bis zur Sommerpause bereitgestellt. Zudem gibt sie an, dass in Landschaftsschutzgebieten eine Öffnung für Freiflächensolaranlagen möglich sei und für Windkraftanlagen derzeit auf Bundesebene eine Öffnung in Betracht gezogen werde.

Frau Kießling stellt die Frage an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ob es in den Landkreisen bereits Planungen von Freiflächensolaranlagen in Landschaftsschutzgebieten gebe.

Herr Thiel meint dazu, dass es grundsätzlich einer Änderung in der Landschaftsschutzgebietsverordnung bei entsprechenden Flächenfestlegungen bedürfe. Randlich könnten einzelne Befreiungen vorgenommen werden, wenn diese in bereits beeinträchtigten Bereichen liegen würden. Grundsätzlich müssten Abgrenzungen aber angepasst oder verordnungstextlich geändert werden und es dürfe nicht in den eigentlichen Schutzzweck der Landschaftsschutzgebiete eingegriffen werden.

Frau Kießling kommt auf die Bodenseeuferzone zu sprechen und meint, dass das Thema Windkraft und PV-Anlagen dort aufgrund der hohen Siedlungsdichte und dem Tourismus keinen hohen Stellenwert habe. Sie weist aber darauf hin, dass der Bodenseeuferplan immer noch rechtskräftig sei und berücksichtigt werden müsse. **Herr Donath** vertritt die Auffassung, dass die Energiegewinnung aus dem Bodenseewasser im Bereich des Bodenseeuferers dort eher in den Fokus genommen werden solle.

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Frau Kießling betont, dass bisher vonseiten des Regionalverbands noch keine konkreten Festlegungen zu Abständen von Windkraftanlagen zu Wohnbebauungen bestünden und es sich um ein schwieriges Thema handle.

Herr Donath ergänzt, dass allein die Definition von Siedlung schwierig sei, denn „Wann ist eine Siedlung eine Siedlung?“ – der Bebauungszusammenhang sei nicht eindeutig definiert.

Herr Winkler gibt Hinweise zu den Waldfunktionenkartierungen. Dort seien unter anderem Lärmschutzwald und gesetzlicher Erholungswald dargestellt. Bzgl. perspektivischer Rad- und Wanderwege könnten über die Straßenbauverwaltung beim Referat Straßenbau Süd (Regierungspräsidium Tübingen) Informationen eingeholt werden.

Frau Kießling fragt in die Runde, ob Mindestabstände von Freiflächensolaranlagen zu Baugebieten bekannt seien.

Herr Kugler (Verbandsvorsitzender des Regionalverbands) gibt Auskunft darüber, dass in Pfullendorf derzeit ein Sondergebiet für großflächige Freiflächensolaranlagen geplant werde und sich angrenzend davon ein Wohngebiet befinde (*Anmerkung: Pfullendorf Hinterösch*). Diese Umsetzung in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung sollte möglich sein. Unter anderem sei ein Gutachten zu dem Ergebnis gekommen, dass von den Freiflächensolaranlagen keine erhebliche Blendwirkung auf das Wohngebiet ausgehen würde.

Herr Donath fragt nach, ob es bzgl. Blendwirkung bei Freiflächensolaranlagen Probleme in der Planung geben könnte.

Herr Schmidt antwortet, dass die Reflexionsgrade der heutigen Module mit früheren Modulen nicht mehr vergleichbar seien. Letztlich hätten selbst die Fensterflächen von Wohngebäuden einen höheren Reflexionsgrad als PV-Module. Die Reflexion von PV-Modulen werde größer, je mehr Fensterverglasungen dort verbaut würden. Beim Flughafen in Friedrichshafen sei dies vor 10, 20 Jahren ein großes Thema gewesen, weil in der Einflugschneise keine PV-Anlage möglich gewesen sei. Das sei die Forderung vom Flughafen gewesen. Er merkt an, dass dies nochmals zu prüfen wäre, ob es Regelungen im Bereich des Flugverkehrs zur Blendwirkung von Freiflächen-PV-Anlagen gebe.

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Herr Georg Heine vom Landesnaturschutzverband weist darauf hin, dass es eine kartographische Fassung der aktuellen Standorte mit Vorkommen bestimmter Vogelarten in Baden-Württemberg gebe. Diese werde von der ornithologischen Gesellschaft betrieben. **Herr Heine** schlägt deshalb vor, sich diesbezüglich mit **Herr Donath** in nächster Zeit zu treffen, die Daten könnten nur aufbereitet weitergegeben werden.

Herr Donath weist auf die Schwierigkeit der Daten zum Vorkommen bestimmter Vogelarten hin. Er erklärt, dass der Regionalverband vielerlei ornithologische Geodaten besitze. Artnachweise würden sehr schnell veralten und müssten häufig im Zuge der Festlegung von Potentialflächen für Windkraft abgeschichtet werden. Es bestünden viele offene Fragen. In der Regel könnten Flächen, auf denen einzelne Individuen gefunden wurden, nicht berücksichtigt werden, auch

wenn dies kollisionsgefährdete Arten betreffe. Vieles müsse abgeschichtet werden. Zentral sei daher, Dichtezentren und wichtige Bereiche für Brut- und Rastbereiche innerhalb einer längeren Zeitspanne abzugrenzen. Generell gelte, dass es zu keiner Verschlechterung in Bezug auf die Natura-2000-Kulisse kommen dürfe. Bzgl. des angebotenen Termins regt **Herr Donath** an, weitere Experten und Expertinnen hinzuzuziehen. **Herr Heine** nennt z.B. **Herrn Gauggel** für den Landkreis Sigmaringen. **Herr Donath** möchte auch **Herrn Jebram** vom Regierungspräsidium Tübingen hinzuziehen.

Herr Donath erläutert, dass die Geodaten für den Teilregionalplan Energie in der Verbandsverwaltung gerade aktualisiert würden. Anfragen seien bereits an die LUBW gestellt worden.

Herr Winkler erklärt, dass die Waldbiotopkartierung der FVA Freiburg für den Kreis Ravensburg überwiegend bereits aus dem Jahr 2014 stammt. Er bittet um Mitteilung, sofern sich im Rahmen der TRP-Aufstellung neue Erkenntnisse zu Waldbiotopen ergeben.

Herr Thiel erklärt, dass der Landkreis Ravensburg bei den Offenlandbiotopen mit großer Voraussicht erst 2024 eine aktualisierte Version bekomme.

Herr Lutat Vom Landratsamt Bodenseekreis teilt mit, dass der Kreis aktuell kartiert werde. Mit den ersten Daten könne aber erst Frühjahr 2023 gerechnet werden, allerdings nicht bei der Stadt Friedrichshafen und den Gemeinden Immenstaad a.B. und Meckenbeuren.

Herr Schiefer vom Landratsamt Sigmaringen teilt mit, dass die aktuelle Biotopkartierung aus dem Jahr 2011 stamme und die landkreisweiten Geodaten der Offenlandbiotope derzeit aktualisiert würden. Die LUBW gehe aktuell davon aus, dass mit einer Neukartierung im Landkreis Sigmaringen erst in 3 – 4 Jahren zu rechnen sei.

Herr Donath merkt an, dass es schwierig werde, die neuen Daten zu berücksichtigen, da zu diesem Zeitpunkt der Planungsprozess schon weit fortgeschritten sei.

Herr Donath fragt in die Runde zum Thema Fledermäuse, inwieweit besondere Schwerpunkgebiete auf Regionalplanebene berücksichtigt werden könnten. Es existierten bisher keine geeigneten Daten und es gebe diesbezüglich keine klaren Vorgaben.

Ebenso sieht **Herr Donath** Probleme bei der Abgrenzung von Zug- und Rastvogelgebieten sowie möglicher neu zu definierender Dichtezentren. Er bittet alle beteiligten Behörden inklusive des Regierungspräsidiums um Unterstützung, um Rechtssicherheit bei der weiteren Planung zu erhalten.

Schutzgut Wasser

Frau Kießling stellt bzgl. Hochwasser die Frage an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ob in den Kreisen bereits Windkraft- oder Freiflächensolarenergieanlagen in rechtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten oder anderweitig hochwassergefährdeten Bereichen geplant worden seien.

Herr Ruff meint dazu, dass es theoretisch möglich sei, in diesen Gebieten entsprechende Anlagen zu errichten. Allerdings müsse hochwasserangepasst gebaut werden. Er gehe davon aus, dass es unwahrscheinlich sei, dort geeignete Flächen für Freiflächensolaranlagen und Windkraftanlagen zu finden.

Frau Kießling fragt, ob es auch möglich sei, dass Schadstoffe bei Hochwasser austreten und in den Boden gelangen könnten. Dies wäre laut **Herr Ruff** denkbar, könne aber durch technische Maßnahmen im Vorhinein verhindert werden.

Herr Schiefer erklärt, dass die Hochwassergefahrenkarten im Landkreis Sigmaringen derzeit aktualisiert werden würden.

Herr Stegmaier vom Regierungspräsidium Tübingen regt an, die Daten zur Hochwassergefährdung im Geodatenatz des Regionalverbands zu aktualisieren.

Herr Donath weist darauf hin, dass es einen Stichtag geben werde, ab dem keine neuen Geodaten mehr eingepflegt werden könnten, lediglich zur Feinjustierung könnten noch Daten integriert werden. Ob eine Integration der neuen Hochwassergefahrenkarten noch erfolgen könne, müsse geprüft werden.

Herr Schmidt gibt anschließend noch den Hinweis, dass ca. alle 10 Jahre Eistrieb an der Argen herrsche. Bei einem HQ-Extrem Ereignis seien schon einmal bis zu 3 Meter hohe Schollen aufgebrochen worden, diese seien durch den Auwald geflossen und könnten in Zukunft mögliche PV-Anlagen irreparabel beschädigen. Dies könnten insbesondere HQ100-Flächen betreffen.

Herr Donath erläutert, dass in diesem Auebereich voraussichtlich keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für Freiflächensolaranlagen im Teilregionalplan Energie festgelegt werden würden.

Frau Kießling weist auf eine mögliche Öffnung der Wasserschutzgebietszone II für Solarenergieanlagen hin.

Herr Thiel merkt an, dass naturschutzrechtliche Ökokontoflächen in die Planung mit einbezogen werden sollten.

Herr Donath erklärt, dass nur großflächige Flächen, wie z.B. das Tannhauser Ried, aus der Planung genommen werden könnten. Kleinere Ökokontoflächen müssten abgeschichtet oder ggf. in der Anhörung behandelt werden.

Frau Kießling merkt an, dass Ausgleichsflächen bereits bei der Planungskulisse an Potenzialflächen des Büros 365° berücksichtigt worden seien.

Herr Winkler regt an, die Waldfunktionenkartierung „Wasserschutzwald“ bei den Planungen zu berücksichtigen. Allerdings sei diese im Wesentlichen deckungsgleich mit den ausgewiesenen Wasserschutzgebieten.

Frau Kießling dankt allen Anwesenden für ihre Beiträge im Vorfeld und während der Sitzung. Sie weist darauf hin, dass nach dem Zeitplan der regionalen Planungsoffensive spätestens Ende 2023 die Gebietskulisse der potenziellen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen und Freiflächensolaranlagen (inkl. Sonderformen wie Agri-PV) stehen müsse.